

sicherer Hinweis auf Überreife. Verff. setzen sich für eine abwartende Haltung in bezug auf den Zeitpunkt der Geburteinleitung (Wehenmittel einschließlich Orasthin eventuell auch als intravenöser Wehentropfeinlauf, Blasensprengung) ein; bei bereits verfärbtem und stark vermindertem Fruchtwasser (Blasensprengung aus diagnostischen Gründen nach WIMHÖFER) kommt die Sectio caesarea in Frage.

K. TIETZE (Celle)^o

R. Donald Teare: *Abortion and the law*. Med.-leg. J. (Camb.) 26, 92—93 (1958).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **La fonction spermatogénétique du testicule humain.** Anatomie — Embryologie — Physiologie — Histologie — Explorations — Pathologie — Thérapeutique. Colloque organ. par H. BAYLA et C. GOUYGOU. Secrét. adj.: G. Guillon. Paris, 10—12 juillet 1958. (Soc. Nat. pour l'étude de la stérilité et de la fécondité. Prés.: P. Funck-Brentano.) (Die spermatogenetische Funktion des menschlichen Hodens.) Paris: Masson & Cie. 1958. 415 S., 137 Abb. u. 6 Taf. Fr. 6000.—

Der Kongreßbericht kann als modernes Standardwerk der französischen medizinischen Literatur auf diesem Gebiet bezeichnet werden. Es ist praktisch ein Handbuch und gibt auf alle einschlägigen Fragen Auskunft. Es eignet sich daher schlecht zum Referieren. — Den Gerichtsarzt interessieren insbesondere die Kapitel über die Spermauntersuchung. Der Kondom ist wegen seines Stärkepuders und eventuell Antiseptica ungeeignet. Die Karenzzeit soll nicht länger als 8 Tage dauern, da sonst der Prozentsatz der abnormen und unbeweglichen Spermien zunimmt. Flüssiges Sperma bei der Ejaculation ist abnorm. Der pH variiert zwischen 7 und 8,7. Man soll die Beweglichkeit gleich, nach 4,6 und 24 Std nach der Ejaculation prüfen. Normal ist, daß 60% nach 4 Std, 40% nach 8 Std und 15% nach 24 Std noch beweglich sind. Hitzefixation ist abzulehnen. Es kommt nur Schaudinnsche Flüssigkeit oder Methylalkohol nach JOEL oder Fixation nach BROCA in Frage. Zum Färben eignen sich zahllose Farbstoffe. — Das Werk, das die einschlägige internationale Literatur enthält, sollte in der Bibliothek des Gerichtsarztes vorhanden sein.

RUDOLF KOCH (Coburg)

Takeo Ozeki: *Studies on the human semen. I. Studies on the nucleic-acid in human semen.* (Untersuchungen menschlicher Samenflüssigkeit. I. Untersuchungen der Nucleinsäure in menschlicher Samenflüssigkeit.) [Dept. of Leg. Med., School of Med., Nagoya Univ., Nagoya.] Jap. J. leg. Med. 12, 350—359 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Menge, Verteilung und Art der Nucleinsäure, besonders Desoxyribonucleinsäure in der menschlichen Samenflüssigkeit, wurden unter Berücksichtigung einer möglichen praktischen gerichtsmedizinischen Anwendung untersucht. Ergebnisse: 1. Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Samen- und Scheidenflüssigkeit durch spektrophotometrische Bestimmung; außerdem Colorimetrie durch Diphenylamin. 2. Bestimmung von DNA nach Abtrennung der Spermatozoen. 3. Möglichkeit der DNA-Bestimmung an eingetrockneten Flecken: Die ursprüngliche Konzentration an DNA kann fast vollständig nachgewiesen werden. H. KLEIN (Heidelberg)

Takeo Ozeki: *Studies on the human semen. II. The studies on the inorganic pyrophosphatase which shows special character in the human semen.* (Untersuchungen über die menschliche Samenflüssigkeit. II. Die Pyro-Phosphatase unter besonderer Berücksichtigung in der menschlichen Samenflüssigkeit.) [Dept. of Leg. Med., School of Med., Nagoya Univ., Nagoya.] Jap. J. leg. Med. 12, 360—369 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Die Bestimmung wurde nach KORNBERG in der Modifikation von FISKE-SUBBAROW durchgeführt. Ergebnisse: 1. Optimales pH für den enzymatischen Nachweis 3,0; 2. günstigste Temperatur zwischen 50 und 60°; 3. beträchtliche Reaktivierung des Enzyms durch Mg, Hemmung durch NaF und Cu; die Enzymkonzentration ist proportional der Reaktionsgeschwindigkeit; sie erreicht ihr Maximum in 15 min. 4. Das Enzym wurde nicht in Körperflüssigkeiten und Geweben, nur in der Samenflüssigkeit nachgewiesen. Ein ähnliches Enzym gibt es auch im Bullensamen. Jedoch läßt dieses sich unterscheiden vom menschlichen hinsichtlich der spezifischen

Aktivierung und der unterschiedlichen Wirkung zwischen Mg und NaF. Die Methode kann als spezifischer Nachweis für menschlichen Samen angesehen werden. H. KLEIN (Heidelberg)

G. Hermann, W. Licht, H. J. Keutel und E. Krug: Elektrophoretische Untersuchungen am menschlichen Spermaplasma. [Urol. Klin. u. Inst. f. Hyg. u. Mikrobiol., Univ. d. Saarlandes, Homburg.] Z. ges. exp. Med. 130, 436—451 (1958).

Zur Frage der Identität zwischen Serum- und Spermaeiweiß wurden Agar- und Immuno-elektrophoresen durchgeführt. Die bisher vorliegenden Untersuchungen hierüber, besonders ihre Schwierigkeiten, nicht nur in der Beurteilung, werden ausführlicher zusammengefaßt. Die Agar-elektrophorese sei besonders gut zur Trennung einzelner Fraktionen geeignet und besser als die Papier-elektrophorese. Im frischen Spermaeiweiß lassen sich im allgemeinen 8, nach 48 Std Stehenlassen bei 4° C bis zu 10 Fraktionen darstellen. Die im γ -Bereich liegenden Fraktionen sollen bei längerem Stehenlassen immer mehr sich auftrennen und weiter kathotisch wandern. Das normale Spermaplasma enthalte elektrophoretisch und immunologisch dem Serumalbumin entsprechende Fraktionen. Ein α_1 -Globulin lasse sich nicht sicher von der Albuminfraktion abtrennen. Ein β_1 -Globulin, nicht in allen Proben nachgewiesen, sei wahrscheinlich identisch mit Siderophilin.

H. KLEIN (Heidelberg)

Jaroslav Pokorný: Bäder- und physikalische Therapie der Sterilität. Prakt. Lék. (Praha) 39, 222—223 (1959) [Tschechisch].

B. S. Ten Berge: Hypogenitalismus und Hermaphroditismus. Ned. T. Geneesk. 103, 713—717 (1959) [Holländisch].

D. J. Salfiield: Zur Kasuistik des juvenilen Transvestitismus. [Childr. Hosp., Derby, Engl.] Prax. Kinderpsychol. 7, 172—174 (1958).

Besprechung eines 12jährigen Knaben, dessen Störung darin besteht, daß er einen auffallenden Drang nach weiblicher Wäsche hat, die er sich auch durch Diebstähle zu verschaffen sucht. Die Mutter wird als neurotisch, der Vater als engstirnig und prüde bezeichnet. Die Psychogenese erklärte sich aus mangelnder Möglichkeit einer Identifikation mit Vater und Mutter, eine echte Homosexualität habe nicht bestanden, ebensowenig ein Fetischismus (den man überhaupt vom Transvestitismus abtrennen müsse). Eine tiefenpsychologische Behandlung des Falles sei erfolgreich gewesen.

H. ASPERGER (Innsbruck) ^{oo}

Karl Rumphorst: Die Bedeutung der Geschlechtsdiagnostik für die kongenitale Intersexualität und ovariellen Fehlbildungen (zugleich ein Rechenschaftsbericht). [Univ.-Frauenklin., Kiel.] Geburtsh. u. Frauenheilk. 18, 1257—1262 (1958).

An 121 Fällen kongenitaler Intersexualität und ovarieller Fehlbildungen, die an der Univ.-Frauenklinik Kiel zur Beobachtung kamen, wird die Bedeutung der zellkernmorphologischen Geschlechtsbestimmung dargestellt. In einer schematischen Übersicht versucht Verf. derartige Anomalien nach Chromosomen- und Gonadengeschlecht aufzugliedern. Die cytologische Geschlechtsbestimmung ermöglicht bei Entwicklungsstörungen des äußeren Genitale eine frühzeitige Geschlechtszuordnung, jedoch darf das cytologische Geschlecht nicht immer bestimmd für die Geschlechtszuordnung sein. So verbieten beispielsweise Psyche, Erziehung, sexuelle Neigung und Körperbau beim Klinefelter-Syndrom (chromos. weiblich, Phänotyp rein männlich) und bei der extremen Form des männlichen Pseudohermaphroditismus (chromos. männlich, Phänotyp weitestgehend weiblich) eine Geschlechtsumwandlung. Die zellkernmorphologische Geschlechtsbestimmung erübrigt in vielen Fällen die Laparotomie nicht. Sie kann unter Umständen eine exakt indizierte therapeutische Maßnahme sein. So sollten beim männlichen Scheinzwitter kryptorche Hoden wegen der Gefahr maligner Entartung entfernt werden, beim Gonadenrudiment empfiehlt sich die Exstirpation des inneren Genitale wegen der häufigen Kombination mit Hyperplasien und Tumorkeimen. Beim echten Zwitter ist das cytologische Geschlecht nicht immer mit der am besten ausdifferenzierten Gonade identisch. Richtschnur der Therapie sollte das meist durch Erziehung nach dem Aspekt des äußeren Genitale bedingte Geschlechtsgefühl der Patienten sein, die „störende“ Gonade ist zu entfernen, bei Fehlbildungen beide.

OTT (Heidelberg) ^{oo}

Kurt Freund: Ätiologische Theorien der Homosexualität. Eine Sichtung. [Psychiatr. Klin., Univ., Prag.] Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.) 10, 125—137 (1958).

Verf. gibt einen Überblick über ätiologische Theorien der Homosexualität und faßt sie in zwei großen Gruppierungen zusammen, die der sozio- bzw. psychogenen und die der biogene-

tischen Theorien. Die psychogenetischen Theorien, angefangen bei KRAEPELIN, der der Masturbation einen wesentlichen Anteil an der Entstehung zuerkannte (eine Vorstellung, die seit der „Onania“ BEKKERS aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts traditionell ins 20. weitergeführt wird, Ref.), werden über die Theorien der Verführung, Gemeinschaftserziehung bis zu denen der psychoanalytischen Schulen durchgeführt. Verf. weist besonders auf die Versuche von A. ELLIS und anderen hin, deren gut fundierte Untersuchungen an Hermaphroditen und Intersexen als Ergebnis eine starke Prävalenz der Erziehung für die geschlechtliche Selbstidentifizierung aufweisen. Die biogenetischen Theorien führen von WESTPHAL, H. ELLIS, HIRSCHFELD über die Untersuchungsergebnisse KALLMANNS bei einigen Zwillingen zu den Theorien GOLDSCHMIDTS, LANGS und anderen. Darstellungen von Auffassungen über hormonale und toxische Ätiologien, vor allem der Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Hirngewebe und Sexualität beenden den aufschlußreichen Überblick. WETTLEY (München)^{oo}

Franklin S. Klap and William Brown: Necrophilia, brief review and case report. [Psychiat. and Neurol. Serv., VA Hosp., Bronx, N.Y.] Psychiat. Quart. 32, 645—652 (1958).

H. Giese: Die fachärztliche Behandlung von Sexualdelinquenten. [Inst. f. Sexualforsch., Frankfurt a. Main.] Mschr. Kriminalpsychol. 41, 219—225 (1958).

Ebenso wie diagnostisch, so stehen nach der Meinung des Verf. auch therapeutisch zwei Wege für die Behandlung von Sexualdelinquenten zur Verfügung, die durchaus gleichwertig seien, wenn auch andersartig. Auf der einen Seite stehe die Hormonbehandlung und die Kastration, auf der anderen die Psychotherapie. Zur Hormonbehandlung führt der Verf. aus, daß die Sexualität, körperlich gesehen, nicht nur unter der Wirkung der Hormone stehe. Sie sei in der Hauptsache in der Erbmasse festgelegt und primär nicht die Folge der Bildung der betreffenden Sexualhormone. Gleichwohl stelle die Tätigkeit der Hormone ein lebenswichtiges Steuerungssystem dar. Beide Geschlechter würden vom Pubertätsalter an männliche und weibliche Brumststoffe bilden, wobei auffällig sei, daß das unterschiedliche Verhältnis in dieser Hinsicht erstaunlich gering sei. Die Behandlung mit weiblichen Sexualhormonen sei nun in allen Fällen von gesteigerter Triebhaftigkeit und Affektivität (Hypersexualität) angezeigt, wenngleich auch hierdurch die Ursache nicht beseitigt werden könne. Diese Behandlung sei dort am Platze, wo es darum gehe, vorübergehend einzutreten. Auch die Kastration, die allerdings einen irreversiblen Eingriff darstelle, sei geeignet, die Triebhaftigkeit und Affektivität erheblich zu dämpfen. Eine Änderung des Triebziels bewirke aber auch die Kastration nicht. Die körperlichen Folgen seien auffallend gering. (Ausfall bzw. Herabminderung der sekundären Geschlechtsmerkmale, vegetative Störungen usw.) Auf psychischem Gebiete werde in erster Linie der Antrieb betroffen, der erlahme. Besonders gute Erfolge seien nach übereinstimmenden Berichten bei Exhibitionisten zu erwarten. Die geringen Erfolge bei Homosexuellen dürften deshalb nicht wundernehmen, weil durch die Kastration lediglich eine Dämpfung der Triebhaftigkeit bewirkt werde. — Zur anderen Behandlungsmethode, der Psychotherapie führt der Verf. aus, daß es sich hier im Gegensatz zur Hormonbehandlung und Kastration um eine Therapie der leiblichen Verfassung und nicht der körperlichen Bedingung (wie bei dieser) handele. Die Erfolgsaussichten beurteilt der Verf. vorsichtig. Ein Behandlungsoptimismus sei nicht am Platze. Es könne aber aus einem „Fehlstehen gegen die Ordnung ein Fehlstehen in der Ordnung“ erzielt werden. Bei den meisten Sexualdelinquenten sei eine kombinierte Behandlung (Psychotherapie und Hormontherapie) zu empfehlen. Über die Aussichten einer Behandlung könne man frühestens nach drei Monaten, in der Regel aber erst nach einem halben Jahr berichten. Die Dauer der Behandlung solle man stets mit einem Jahr ansetzen. In der Arbeit des Verf. finden sich auch über die strafrechtliche Beurteilung von Sexualdelinquenten Andeutungen. Er vertritt die Auffassung, daß eine relative Sexualnot da und dort vorliege, die eine Voraussetzung für die Anwendung des § 51, Abs. 2 darstellen könne. GUMBEL (Kaiserslautern)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

- Chemie der Genetik. 9. Colloquium der Gesellschaft für physiologische Chemie am 17. u. 19. April 1958 in Mosbach (Baden). Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1959. VI, 173 S. u. 61 Abb. DM 28.60.

Dem Kolloquium lag die Frage zugrunde: Was kann zur Erforschung der Genetik vom biochemischen Standpunkt aus beigetragen werden (K. FELIX, Frankfurt a. M.). In sieben Vor-